

Anlage 1 zum Ausstellervertrag

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Anmietung eines Ausstellungsstandes auf dem 81. Deutschen Fürsorgetag

1. Aufbau

Montag, 14. Mai 2018	08.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag, 15. Mai 2018	07.00 bis 11.00 Uhr

Die Ausstellenden werden gebeten, den Aufbau am Dienstag, 15. Mai 2018, um 11.00 Uhr zu beenden, um die offizielle Eröffnung des „Marktes der Möglichkeiten“ um 12.00 Uhr nicht zu stören.

2. Ausstellungszeiten

Dienstag, 15. Mai 2018	12.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 16. Mai 2018	08.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 17. Mai 2018	08.30 bis 12.00 Uhr

3. Abbauezeiten

Donnerstag, 17. Mai 2018	13.00 bis 00.00 Uhr
--------------------------	---------------------

4. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standgestaltung sowie die Standausstattung selbst verantwortlich. Hierzu kann er das Angebot der Landesmesse Stuttgart GmbH nutzen. Buchungen und Zahlungen laufen direkt über die Landesmesse Stuttgart GmbH. Den Link zum digitalen „Stuttgart Messe Service Portal“ sowie die Kontaktdaten der Landesmesse Stuttgart GmbH finden Sie unter www.deutscher-fuersorgetag.de

Während des Deutschen Fürsorgetages ist es untersagt, Werbeplakate auf Wänden, Säulen, Türen und Fenster etc. anzubringen und Werbematerialien außerhalb der angemieteten Ausstellungsflächen auszulegen.

5. Catering am Ausstellungsstand

Speisen und Getränke für die Bewirtung am Ausstellerstand erhält der Aussteller über die Firma ARAMARK. Die Bestellung erfolgt ebenfalls über das „Stuttgart Messe Service Portal“. Eine Belieferung über einen anderen Dienstleister oder das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit ARAMARK. In beiden Fällen ist die Landesmesse Stuttgart GmbH berechtigt, für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung zu verlangen.

6. Verortung der Ausstellungsstände

Die Zuweisung der Ausstellungsflächen wurde dem Aussteller durch den Deutschen Verein bereits mitgeteilt. Geäußerte Wünsche wurden soweit wie möglich berücksichtigt, können aber nicht zur Bedingung gemacht werden. Aus organisatorischen Gründen oder im Interesse des Gesamtbildes des „Marktes der Möglichkeiten“ kann der Deutsche Verein Ausstellungsstände auf andere Plätze verlegen.

Ein Austausch des Platzes mit anderen Ausstellern sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist dem Aussteller ohne schriftliche Beantragung und Zustimmung durch den Deutschen Verein nicht erlaubt.

7. Haftung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Deutschen Vereins und der Landesmesse Stuttgart GmbH keine Haftung übernommen.